



Februar, 2020

## Landesförderung Biomasseheizsysteme + Solar Steiermark

---

Der CALL zu den Ökoförderungen für Kessel- und Pumpentausch sowie solarthermische Anlagen wurde erfolgreich beendet.

Die neuen Förderungsbestimmungen werden derzeit überarbeitet und mit den zu erwartenden Bundesförderungen abgestimmt. Die überarbeiteten Förderungen werden spätestens mit 1. Juni 2020 wirksam werden. Um eine Förderkontinuität zu gewährleisten, hat sich das Land Steiermark entschlossen, Registrierungen für die neuen Förderungen auch rückwirkend ab dem 1. März 2020 zu berücksichtigen. Damit ist gewährleistet, dass auch förderbare Rechnungen für Maßnahmen, die ab dem 1. März 2020 gesetzt werden, eingereicht werden können.

Details unter: <http://www.wohnbau.steiermark.at/Ökoförderung>

**Listen der Förderungsfähigen Biomassekessel:**

[https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/dokumente/12600582\\_113383975/62edfc91/RL\\_2018%202019\\_Biom%20Heizungen\\_2019%20Liste%20f%C3%BCr%20Homepage%20Q4.pdf](https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/dokumente/12600582_113383975/62edfc91/RL_2018%202019_Biom%20Heizungen_2019%20Liste%20f%C3%BCr%20Homepage%20Q4.pdf)

### **Zeitlicher Rahmen für noch laufende Förderaktionen**

Die Förderaktion Fernwärmeanschluss ist gültig bis 30.06.2020

### **Fernwärmeanschlüsse**

Das Land Steiermark gewährt für sein Gebiet gemeinsam mit den steirischen Fern-/NahwärmenetzversorgerInnen (im Großraum Graz gemäß § 2 Stmk. Luftreinhalteverordnung 2011 auch gemeinsam mit den steirischen FerngasversorgerInnen) als Maßnahme zur Reduktion gesundheitsschädlicher Emissionen aus dem Hausbrand durch den Umstieg auf schadstoffarme Raumheizsysteme, einmalige nicht rückzahlbare Zuschüsse für Anschlüsse an Fern- und Nahwärmenetze.

Alle Informationen dazu finden Sie im Informationsblatt unter:

[:FernwärmeanschlussPDF:](#)

## Allgemeine Voraussetzungen (AUSZUG)

Für dieselbe Anlage dürfen keine weiteren Förderungen durch andere Landesdienststellen in Anspruch genommen werden. Es müssen entsprechende Vereinbarungen der jeweiligen NetzversorgerInnen mit dem Land Steiermark zur gemeinsamen Förderung bestehen. Diesbezüglich ist im Bedarfsfall an die jeweiligen NetzversorgerInnen eine Anfrage zu richten. Bei Anschlüssen an Fern-/Nahwärmenetze müssen diese ganz oder teilweise (zumindest 80%) auf Energie aus erneuerbaren Quellen oder aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt beruhen oder aus Energie aus sonstiger Abwärme stammen, die andernfalls ungenutzt bleibt. Im Großraum Graz sind Ferngasanschlüsse nur förderungsfähig, wenn Anschlüsse an Fern-/Nahwärmenetze nicht möglich sind.

Mit Bezug der Wärmeversorgung (Inbetriebnahme-Zeitpunkt) und Inanspruchnahme dieser Förderung ist eine Bindefrist mit den NetzversorgerInnen von drei Jahren (Fernwärmebezug aus dem Netz bzw. Nutzung des Ferngas-Transportleitungssystems) zu vereinbaren. Alle zivilrechtlichen Erfordernisse, wie z.B. Zustimmungserklärungen Dritter zur Errichtung der Anlage, müssen erfüllt sein. Der Inbetriebnahme-Zeitpunkt von Anschlüssen für die rechtsverbindliche Inanspruchnahme der Förderung muss zwischen dem 01.01.2018 und 30.06.2020 liegen.

### Förderungssätze Umstellung auf Fern-/Nahwärme

Anzahl Wohneinheiten	Förderungen Land max.	Förderungen NetzversorgerIn max.	Summe Förderungen max.
Je Eigenheim bzw. je Wohneinheit			
Eigenheim Ein und Zweifamilienwohnhaus	€ 600,-	€ 600,-	€ 1200,-
Mehrfamilienwohnhaus mit 3 bis 4 WE	€ 300,-	€ 300,-	€ 600,-
Mehrfamilienwohnhaus mit 5 bis max. 20 WE	€ 250,-	€ 250,-	€ 500,-
Mehrfamilienwohnhaus ab 21 WE	€ 150,-	150,-	€ 300,-

### Förderungssatz Neubauten

Anzahl Wohneinheiten	Förderung Land max.	Förderungen NetzversorgerIn max.	Summe Förderungen
Eigenheim (Ein- und Zweifamilienhäuser)	€ 600,-	€ 600,-	€ 1200,-

### Förderungssätze Umstellung auf Erdgas, Naturgas (nur Großraum Graz)

Anzahl Wohneinheiten	Förderung Land max.	Förderung NetzversorgerIn max.	Summe Förderungen max.
Je Eigenheim bzw. je Wohneinheit			
Eigenheim (Ein- und Zweifamilienwohnhaus)	€ 400,-	€ 600,-	€ 1000,-

Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie bitte die zuständige Förderstelle.

Mehrfamilienwohnhaus mit 3 bis 4 WE	€ 200,-	€ 300,-	€ 500,-
Mehrfamilienwohnhaus mit 5 bis max. 20 WE	€ 150,-	€ 225,-	€ 375,-
Mehrfamilienwohnhaus ab 21 WE	€ 100,-	€ 150,-	€ 250,-

### **Detaillierte Informationen**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 15, FA Energie und Wohnbau, Ökoförderungen  
Landhausgasse 7  
8010 Graz  
Telefon: +43 316/877 -3414 oder -2155  
E-Mail: [umweltlandesfonds@stmk.gv.at](mailto:umweltlandesfonds@stmk.gv.at)